

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	IT-Sicherheit, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Standort:	München
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	15.03.2021 - 14.03.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Gemäß S. 23 des Akkreditierungsberichts wird die Lehrevaluation seit 2016 online mit standardisierten Fragenkatalogen für die verschiedenen Lehrformate durchgeführt. Die Auswertung erfolgt automatisiert und wird den Lehrenden online zur Verfügung gestellt. Dass hingegen Lehrende, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an der Online-Evaluation beteiligen wollen, eine papiergestützte Evaluation durchführen und die Fragebögen selbst auswerten, sollte nach Auffassung des Akkreditierungsrats dringend überdacht werden. Da das Qualitätsmanagementsystem von den Gutachtern nachvollziehbar als „gut etabliert“ bewertet wird, sieht der Akkreditierungsrat an dieser

Stelle keinen akuten Handlungsbedarf.

